

Betreff:

**Bernhard KRAINZ**; Betriebsanlage in Form einer Busgarage auf GST-Nr. 910/1 KG 72204 Zell bei Ebenthal, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten - Erweiterung um 4 Garagenboxen;  
**Ansuchen um Betriebsanlagenänderungs-genehmigung;**

Datum	18.05.2021
Zahl	<b>KL4-BA-822/2017 (022/2021)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Mag. Hasler
Telefon	050-536-64041
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des Herrn Bernhard Krainz vom 24.01.2020, zuletzt ergänzt am 19.05.2021, um gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung der bestehenden Betriebsanlage auf Grundstück Nr. 910/1 KG 72204 Zell bei Ebenthal, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, in Form der Erweiterung um 4 Garagenboxen laut vorgelegten Projektunterlagen

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

**Treffpunkt: Betriebsgrundstück: GST-Nr. 910/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal**

**Datum: Mittwoch, dem 16.06.2021**

**Zeit: 10.30 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens 15. Juni 2021 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme:**

Marktgemeinde Poggersdorf, Hauptplatz 1, 9130 Poggersdorf

### Rechtsgrundlagen:

§§ 74f, 81, 333 und 356 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs.2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

### I.) Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
  - der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt – Land
- Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt – Land im Internet

### II.) Ergeht an:

1. Herrn Bernhard Krainz, Goethestraße 1a, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb);
2. Frau Doris Krainz, Gottfried-Wutscher-Weg 12/1, 9431 St. Stefan/Lav.; (RSb)
3. die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten - auch als Vertreterin des öffentlichen Gutes, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten - mit dem Ersuchen.
  - a) Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
  - b) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
  - c) zum ggst. Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;  
**-Projekt- (RSb)**

4. das Arbeitsinspektorat Kärnten, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates – **Projekt-** (RSb)
5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl. Ing. (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Thomas Schmid, BSc;  
- **Projekt** – (RSb)
6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl. Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Sascha Henner, BSc;  
- **Projekt** – (RSb)
7. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, z. Hd. Herrn Mag. Dr. Michael Herrmann, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Teilnahme; - (RSb)
8. Herrn Josef Karnitschnig, C.-Holzmeister-Straße 3/1, 9131 Grafenstein; (RSb)
9. Herrn Ing. Markus Pöllinger, Roseggerstraße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
10. Herrn Josef Robert Salbrechter, Nolteweg 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
11. Herrn Gerhard Petschnig, Nikolaus-Lenau-Gasse 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
12. Frau Ulrike Petschnig, Nikolaus-Lenau-Gasse 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
13. Frau Theresia Lieber, Ackerstraße 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
14. Herrn Wilhelm Lieber, Ackerstraße 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
15. Herrn Mag. Peter Tauschitz, Hörtendorfer Straße 92, 9020 Klagenfurt a. WS.; (RSb)
16. den Bereich 5 – Bauwesen – im Hause - mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Amtssachverständigen;
17. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z.Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer, im Hause - mit dem Ersuchen um Teilnahme;
18. z. d. A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Hasler

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.